

## Checkliste

### zum rechtskonformen Einsatz von externen Tools in der virtuellen Lehre

#### **FORMALES:**

- Habe ich vor Einsatz des Tools mit der oder dem Datenschutzbeauftragten gesprochen?
- Habe ich vor Einsatz des Tools mit der oder dem Informationssicherheitsbeauftragten gesprochen?
- Habe ich mich vor Einsatz des Tools mit dem Einkauf/der Beschaffungsabteilung abgestimmt?
- Habe ich meine Datenverarbeitungen dokumentiert?
- Habe ich mit dem Anbietenden des Tools eine Auftragsverarbeitung abgeschlossen?
- Habe ich ausreichende Garantien vom Anbietenden des Tools eingefordert, falls ein internationaler Datentransfer erfolgt?

#### **PRAKTISCHES:**

- Habe ich mich mit den Datenschutzeinstellungen des Tools vertraut gemacht und nutze diese?
- Gebe ich die Datenschutzinformationen an die Teilnehmenden weiter?
- Schütze ich mich durch Einstellungen oder Erweiterungen in meinem Browser vor Tracking durch den Anbietenden des Tools?
- Stelle ich die Ergebnisse auch abseits der Plattform zur Verfügung?
- Beachte ich die Urheberrechte der Anderen?
- Nutze ich die Funktionen des Tools, die meine Inhalte barrierefrei machen?

Zur Verfügung gestellt von:

Johannes Nehlsen | Regierungsrat  
Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen  
Datenschutzbeauftragter der Virtuellen Hochschule Bayern